

**Gemeinde Wattenbek
Der/Die Vorsitzende
des Haupt- und
Finanzausschusses**

Niederschrift

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wattenbek

Es handelt sich um eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Bildung und Soziales der Gemeinde Wattenbek zum Tagesordnungspunkt Nr. 5

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.03.2018, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Gemeindezentrum Schalthaus, Reesdorfer Weg 4 b, 24582 Wattenbek
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitzende(r)

Herr Bernd Voß

Mitglieder

Herr Torsten Föh

Frau Sylvia Haese

Vertretung für: Herrn Björn-Olaf Maas

Herr Thomas Haese

Herr Thomas Liebl

Herr Rainer Sarau

Herr Volker Techow

Protokollführer/in

Frau Gabriele Rahm

Gäste

Frau Bieling stellv. Kita-Leitung

bis TOP 5

Herr Rainer Borchert

bis TOP 5

Frau Petra-Anette Heinrichs

Frau Joanna Möller

Frau Esther Rödel Leitung Kindertagesstätte Wattenbek

bis TOP 5

Frau Geesche Schmidt

Herr Sven Tietgen Kieler Nachrichten

bis TOP 5

Zuhörer

1; bis TOP 5

Herr Sönke Schröder

Frau Ina Frässdorf
Herr Günter Herbert
Herr Oliver Kruse
Herr Heiko Prüß

Es fehlt/Abwesend:

Mitglieder

Herr Björn-Olaf Maas entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Beschluss über die Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2017
- 4 Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Kindertagesstätte Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2017
a.) Gebührenkalkulation für das Kita-Jahr 2018/2019
b.) Anpassung der Betreuungszeiten
- 6 Jahresrechnung 2017
- 7 Änderung der Gründungsvereinbarung des Schulverbandes Bordesholm

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Voß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 . Beschluss über die Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt

3 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2017

Herr Sarau bemerkt zu TOP 9, dass bis zur Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember 2017 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Lader vorgelegt werden sollte. Diese liegt bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vor.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23.11.2017 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

4 . Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Anfragen vor.

5 . Kindertagesstätte Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2017 a.) Gebührenkalkulation für das Kita-Jahr 2018/2019 b.) Anpassung der Betreuungszeiten

Herr Voß verweist auf die Vorlage. **Frau Schmidt** dankt Herrn Borchert für die schnelle Umsetzung der Anregungen aus der letzten Sitzung.

Herr Borchert erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Die Beschlussempfehlung aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 21.02.2018 wurde eingearbeitet.

Es schließt sich eine Aussprache an.

Herr Voß hält die 10,--€ Gebühr für den Betreuungsgutschein zu hoch. Diese sollte bei 5,--€ belassen werden. **Herr Schröder** teilt mit, dass er das jetzt ausgearbeitete System für sehr gut hält. **Frau Schmidt** teilt mit, dass das Modell, das den Eltern jetzt angeboten wird, sehr flexibel ist. **Frau Rödel** teilt mit, dass die Inanspruchnahme der Gutscheine Ausnahmen sind. Frau Rödel spricht sich für eine Gebühr von 10,--€ aus. Es wird hochwertige, pädagogische Arbeit geleistet. Dies sollte auch anerkannt werden.

Herr Prüß verweist auf die Ausweitung der Betreuungszeiten und fragt an bezüglich Gruppenzusammenlegungen freitags. **Frau Rödel** teilt mit, dass seit dem 02.01.18 die Kinder und Fachkräfte aus der Fuchsgruppe sich nachmittags auf die drei anderen Elementargruppen verteilen. Bezüglich der Flexibilität der Betreuungszeit teilt **Herr Borchert** mit, dass für ein halbes Jahr Bindungsfrist besteht. **Frau Rödel** ergänzt, dass zum 01.08 und 01.02. eines Jahres Änderungen möglich sind. Bei Härtefällen sind Änderungen jederzeit möglich.

Frau Frässdorf verweist auf den Wortlaut in § 5 Abs. 6, 1. Satz im Entwurf der Gebührensatzung. Sie schlägt folgenden Wortlaut vor: ...das Verpflegungsentgelt bis zur vollen Höhe erlassen werden.

Herr Sarau fragt an, ob bei den verschiedenen Abholzeiten nicht Unruhe in den Gruppen entsteht. **Frau Rödel** sieht hier keine Problematik. Frau Rödel erläutert die Bringsituation morgens. Einige Eltern, die ab 7.30 Uhr gebucht haben, bringen ihre Kinder teilweise bereits 10 Minuten früher. Diese Kinder lässt sie nicht vorher in die Gruppen. Frau Rödel ist der Auffassung, dass sich die Diskussion mit den Eltern erledigen würde, wenn alle Eltern von 7.00 bis 8.00 Uhr bezahlen müssten. **Herr Borchert** befürchtet, dass sich die Situation verlagern könnte, weil viele Eltern sicherlich nicht bereit sind, für eine Stunde Frühbetreuung zu zahlen, wenn sie das Kind zwischen 7.30 und 8.00 Uhr in die Kita bringen. Dann werden viele Eltern ihr Kind erst ab 8.00 Uhr in der Kita anmelden wollen, bringen das Kind dann aber auch wieder zehn Minuten früher. **Frau Frässdorf und Frau Schmidt** teilen mit, dass es so belassen werden sollte. **Herr Prüß** ist ebenfalls der Auffassung, dass es erstmal so belassen werden sollte. Er weist darauf hin, dass für die Mittagsbetreuung künftig der doppelte Gebührensatz in Rechnung gestellt wird. Den Eltern ist nicht zuzumuten, dann künftig auch für die Frühbetreuung den doppelten Satz zahlen zu müssen. **Frau Rödel** teilt auf Nachfrage mit, dass ab 7.00 Uhr 5 Kinder, ab 7.30 Uhr 18 Kinder betreut werden. **Herr Voß** fragt an, ob der Kita-Beirat bezüglich der Änderungen beteiligt wurde. **Frau Rödel** teilt mit, dass keine

Beratung im Kita-Beirat erfolgt ist, die Eltern jedoch durch die Elternbefragung beteiligt wurden. **Herr Voß** bemängelt die Vorgehensweise. Der Kita-Beirat hätte beteiligt werden und hierüber abstimmen müssen. **Herr Borchert** teilt mit, dass der Kita-Beirat nur anzuhören ist. Die Entscheidung treffen die politischen Vertreter der Gemeinde.

Über den **Beschlussvorschlag** wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

I. Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Wattenbek über die Benutzung der Kindertagesstätte Wattenbek vom 22.02.2018 wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

II. Der Entwurf der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek vom 22.02.2018 für die Kindertagesstätte wird als Satzung mit der von Frau Frässdorf genannten Änderung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig jeweils zu I
und II**

6 . Jahresrechnung 2017

Herr Föh berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung am 14.02.2018 in der Amtsverwaltung. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Abrechnungen der Kita wurden optimiert. Es wurden Ausgaben zusammengefasst, so dass nicht mehr so viele Einzelabrechnungen anfallen. **Herr Schröder** ergänzt, dass jede Rechnung von der Kita vor Anweisung auf sachliche Richtigkeit überprüft wird. **Frau Haese** spricht den Haushaltsansatz für die Seniorengruppe „Mach mit“ an. Es werden keine mehrtägigen Reisen mehr angeboten, daher sollte der Ansatz gekürzt werden. **Herr Sarau** bemerkt, dass diesbezüglich eine Beratung in der Sitzung am 23.11.2017 erfolgt ist. Der Haushaltsansatz wurde auf 6.000,-€ gekürzt. Damit der Haushalt nicht geändert werden muss, wurde dieser Betrag belassen, es können jedoch 8.000,-€ berücksichtigt werden. **Herr Föh** schlägt vor, dem Ausschuss Bildung und Soziales bsp. Ende April und Ende Oktober eine Übersicht über das Konto von „Mach mit“ vorzulegen, um die Ausgabenentwicklung zu überblicken

Über den **Beschlussvorschlag** als Empfehlung an die Gemeindevertretung wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt die im Verwaltungshaushalt entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 5.038,09 € sowie die im Vermögenshaushalt entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.705,52 €.

Die Gemeindevertretung beschließt ferner die Jahresrechnung 2017 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

7 . Änderung der Gründungsvereinbarung des Schulverbandes Bordesholm

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Herr Haese bemängelt die rückwirkende Änderung der Vereinbarung zum 01.01.2018.
Es schließt sich eine Diskussion an.

Über den **Beschlussvorschlag** wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Der 5. Änderung der Vereinbarung über die Gründung eines Schulverbandes Bordesholm wird wie vorgelegt (Anlage1) zugestimmt.
Danach werden aus den der Gemeinde Bordesholm als Unterzentrum zufließenden Mittel für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätsmittel) dem Schulverband Bordesholm jährlich 22,5%, maximal 150.000,--EUR gezahlt.
Diese Regelung gilt zunächst befristet für die Dauer von 3 Jahren um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 1

Rahm
Protokollführung

Bernd Voß
Vorsitz